

Bonn, 10. April 1997

## **Novellierung des Datenschutzgesetzes? Klassenziel verfehlt**

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat vor kurzem einen Referentenentwurf zur Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vorgelegt. Anlaß ist die bis Oktober 1998 notwendige Anpassung des Gesetzes an die europäischen Datenschutzrichtlinie.

### **Stellungnahme:**

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Deutschen Vereinigung für Datenschutz, Thilo Weichert, bestätigt der Entwurf die schlimmsten Befürchtungen von Datenschützern:

"Das derzeit geltende BDSG ist durch die technische Entwicklung in großen Teilen obsolet geworden: Internet, Chipkarten, CD-ROM, Videoüberwachung oder hochkomplexe Expertensysteme finden im aktuellen Gesetz keine wirksamen Schranken. Deren massenhafter Einsatz führt dazu, daß die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger auf der Strecke bleibt.

Nicht nur die Betroffenen, auch die staatlichen Aufsichtsbehörden sind bei dem derzeitigen Gesetz dazu verurteilt, mit rechtlichen Instrumenten Daten hinterherzuhecheln, die für eine inzwischen veraltete Rechnergeneration entwickelt worden sind. Für moderne Informationstechnik gibt es keine Grenzen in Bezug auf Raum, Zeit, Menge und Komplexität mehr.

Die Bundesregierung wäre daher verpflichtet, anläßlich der notwendigen BDSG-Novellierung ein Instrumentarium zu schaffen, das dem Stand der Technik entspricht.

Von Datenschützern werden schon seit Jahren entsprechende Regelungen gefordert: Einwilligungsnormen beim elektronischen Publizieren, Transparenz bei Einsatz von Video- oder Chipkartentechnik, Sicherung der Kommunikation durch Verschlüsselung, Verfahren zur Technikbewertung, z.B. als Folgenabschätzung und Datenschutzaudit. Statt dessen bleibt der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums sogar hinter den eindeutigen Vorgaben der EU-Richtlinie zurück. Minimale Standards der Richtlinie, z.B. zu den sensiblen Gesundheitsdaten, sollen im High-Tech-Land Bundesrepublik unterschritten werden. Erkenntnisse aus der Multimediagesetzgebung scheinen bis in Kanthers Ministerium noch nicht vorgedrungen zu sein.

Die Bürgerinnen und Bürger werden so zum Freiwild von Adressenhändlern, Auskunftsdiensten und elektronischen Diensteanbietern.

Die unter Umständen illegale Publikation privater Daten rechtfertigt nach dem Entwurf die Veröffentlichung dieser Daten auf weltweit verfügbaren elektronischen Medien wie dem Internet oder CD-ROM. Der BMI-Referentenentwurf entspricht nicht ansatzweise dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und fachlichen Diskussion.

Statt sich an den Vorstellungen der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zu orientieren, kapituliert der Entwurf vor den wirtschaftlichen Interessenverbänden und vor der Komplexität der Informationstechnik. Dies ist ein Armutszeugnis in einem Land, das nicht nur bei der Informationstechnik, sondern auch beim Grundrechtsschutz Spitze sein möchte.

Das Bundesinnenministerium muß diesen Referentenentwurf zurückziehen und im Dialog mit Datenschutzbeauftragten, Wissenschaft und Öffentlichkeit umgehend einen zweiten Versuch starten. Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz hat in ihrer neuen Ausgabe der "Datenschutznachrichten" (DANA 1/97) Formulierungsvorschläge für diesen zweiten Versuch gemacht. Der erste Versuch ist schon im Anfangsstadium gescheitert."